

HERWIG-BLANKERTZ-BERUFSKOLLEG

Fachschule des Sozialwesen

Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher (PIA)

Informationen kompakt zum Modell der praxisintegrierten Ausbildung zum Erzieher und zur Erzieherin am Herwig-Blankertz-Berufskolleg (Näheres: https://www.hb-bk.de/)

(Stand: Oktober 2020)

Allgemeines zum Ausbildungsformat

Im Gegensatz zu der konsekutiven Erzieher*innenausbildung ist bei der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) die Praxiszeit einschließlich des Berufspraktikums gleichmäßig in die drei Ausbildungsjahre integriert. Die berufliche Tätigkeit und Theorie sind von Anfang bis Ende der Ausbildung eng miteinander verzahnt und wird durchgängig vergütet. Die Gesamtverantwortung der Ausbildung liegt bei der Fachschule und ist somit keine duale Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes.

Aufnahmevoraussetzungen

Schulabschluss	der Sekundarabschluss I / Fachoberschulreife					
	Zusätzlich ist <u>eine</u> der folgenden Voraussetzungen nachzuweisen					
Berufliche Qualifikationen	Abschluss der zweijährigen Berufsfachschule für Sozialwesen (HBFS)					
	Abschluss der Fachoberschule für Sozialwesen (FOS)					
	Fachabitur in einem anderen Bereich oder die Allgemeine					
	Hochschulreife und ein Praktikum von mindestens 6 Wo					
	(Vollzeitbeschäftigung) oder von 480 Stunden (Teilzeitbeschäftigung)					
	in einer sozialpädagogischen Einrichtung.					
	Abgeschlossene nicht einschlägige Berufsausbildung und ein Praktikum von mindestens 6 Wochen (Vollzeitbeschäftigung) oder von					
	480 Stunden (Teilzeitbeschäftigung) in einer sozialpädagogischen					
	Einrichtung.					
Führungszeugnis	Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nach §30 BZRG) muss					
	spätestens zum Schuleintritt vorgelegt werden und darf zu					
	Schulbeginn nicht älter als drei Monate sein.					
Masernschutz	Nachweis der Masern-Schutz-Impfung (nach dem					
	Masernschutzgesetz) bzw. ein ärztliches Zeugnis über eine					
	ausreichende Immunität gegen Masern muss zum Schuleintritt					
	vorgelegt werden (Kopie des Impfbuches oder eine ärztliche					
	Bescheinigung).					
Erstbelehrung	Der Nachweis über die Teilnahme an der "Erstbelehrung für					
	Beschäftigte im Lebensmittelgewerbe" nach §43					
	Infektionsschutzgesetz beim Gesundheitsamt (Hygieneschulung).					
	Des Weiteren als Voraussetzung zur Aufnahme					
Praktikumsvertrag	Ein Praktikumsplatz für 3 Jahre bei einem anerkannten Träger der					
	Kinder- und Jugendhilfe, nachgewiesen durch einen					
	Praktikumsvertrag oder die ausgefüllte Ausbildungsabsichtserklärung					
	(ersetzt vorläufig den Vertrag).					
Kooperation	Eine mit dem Träger und der Schule bestehende					
	Kooperationsvereinbarung.					

Ansprechpartner: Monika Witting monika.witting@hb-bk-re.de

0172-2333193



HERWIG-BLANKERTZ-BERUFSKOLLEG

Fachschule des Sozialwesen Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher (PIA)

Geeignete Einrichtungen für die Ausbildung

Geeignet sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Diese umfassen die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Konkret bedeutet dies:

Tageseinrichtun	ngen für Kinder von 0 –	· 6 Jahren					
Einrichtungen	sozialpädagogischer	Arbeit	im	schulischen	Bereich	(z.B.	Offene
Ganztagsschule	n)						
Einrichtungen der Jugendhilfe (bevorzugt stationär), z.B. Wohngruppen und Wohnheime							
Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit , z.B. ein Jugendhaus							
Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Förderbedarf							
(ausgenommen sind rein heilpädagogisch arbeitende Einrichtungen)							

Struktur der Ausbildung

Die praxisintegrierte Ausbildung dauert drei Jahre. Im ersten Ausbildungsjahr findet der Unterricht an drei Wochentagen, im zweiten und dritten Ausbildungsjahr an zwei Wochentagen statt. An den anderen Tagen wird die Ausbildung in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt, auch in den Schulferien. Des Weiteren sind Blockseminare (in der Schule) in Tagesform vorgesehen, in denen themenspezifisch gearbeitet wird.

	Unte	rstufe	Mittelstufe		Oberstufe		
	HJ1	HJ2	HJ1	HJ2	HJ1	HJ2	
Schule	3 Tage	3 Tage	2 Tage	2 Tage	2 Tage	2 Tage	Schule
			3 Tage	3 Tage	3 Tage	3 Tage	Praxis
Praxis	2 Tage	2 Tage					

camous

HERWIG-BLANKERTZ-BERUFSKOLLEG

Fachschule des Sozialwesen Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher (PIA)

Praktikumsnachweis in einem "anderen Arbeitsfeld" (Breitbandausbildung)

Die Erzieher*innenausbildung ist eine generalistische Ausbildung, die zur Arbeit in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe befähigt. Daher muss im Rahmen der Ausbildung ein Praktikum in einem anderen Arbeitsfeld nachgewiesen werden. Wenn der Praktikumsvertrag mit einer Kindertageseinrichtung geschlossen wird, muss ein weiteres Praktikum in einem der drei anderen Arbeitsfelder (Offene Ganztagsschule, Einrichtung der Jugendhilfe oder Offene Kinder- und Jugendarbeit) absolviert werden. Das Praktikum in dem anderen Arbeitsfeld findet als Blockpraktikum statt und dauert sechs Wochen. Dafür erfolgt eine Freistellung vom Träger oder eine Abordnung in eine Einrichtung des anderen Arbeitsfeldes beim Träger. Schulischer Unterricht findet in dieser Zeit nicht statt.

Bewerbungsverfahren

Das Herwig-Blankertz-Berufskolleg prüft die Zugangsvoraussetzungen von den Bewerbern und Bewerberinnen und trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Ausbildung. Die Bewerbungsfrist beginnt i.d.R. im November eines Jahres und endet im Februar.

	Bewerbungsunterlagen für die Schule		
Anmeldeformular	Dieses steht online zum Download zur Verfügung.		
Motivationsschreiben	Es soll verdeutlicht werden, warum man sich für diese Ausbildung entscheidet.		
Lebenslauf	Tabellarisch mit Passfoto		
Zeugnis	Das Original oder die beglaubige Kopie des ausschlaggebenden schulischen Abschlusszeugnisses (bzw. des letzten Zwischenzeugnisses, wenn ein Abschluss erst im Sommer erworben wird) oder des Berufsabschlusszeugnisses.		
Praktikumsbescheinigung	Die Praktikumsbescheinigung (falls notwendig), als Nachweis der Zugangsvoraussetzungen.		
Praktikumsvertrag	Die Ausbildungsabsichtserklärung bzw. den Praktikumsvertrag (Träger).		

Interessierte Träger und Praxisstellen melden sich bitte rechtzeitig innerhalb der Fristen (i.d.R. bis Anfang Dezember) und bekunden ihr Interesse an einer Kooperation. Die Zusammenarbeit ist durch einen Kooperationsvertrag und die dort formulierten Grundsätze verbindlich geregelt.

Ansprechpartner: Monika Witting monika.witting@hb-bk-re.de 0172-2333193

HERWIG-BLANKERTZ-BERUFSKOLLEG



Fachschule des Sozialwesen

Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher (PIA)

Die Bewerbung beim Träger der Einrichtung soll wie jede Bewerbung ein Anschreiben, einen Lebenslauf, aktuelle Zeugnisse, Bescheinigung über abgeleistete Praktika etc. enthalten. Es ist üblich, dass vor der Zusage in der Einrichtung zu hospitieren oder ein Orientierungspraktikum ableisten – daher sollte die Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz mit der Schule frühzeitig beginnen.

Eine Voraussetzung für die endgültige Zusage eines Schulplatzes ist die Vorlage des Praktikumsvertrags oder der Ausbildungsabsichtserklärung der Einrichtung oder des Trägers. Sollte noch keines der Dokumente vorliegen, können Sie nach Prüfung der Zugangsvoraussetzungen eine vorläufige Zusage erhalten. Der Praktikumsvertrag bzw. die Ausbildungsabsichtserklärung muss dann innerhalb von vier Wochen nach Erteilung der vorläufigen Zusage eingereicht werden.

Anforderungen an die Träger

Alle Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die Praktikumsplätze in PiA-Form anbieten, sind prinzipiell geeignet. Die Einrichtung sollte im Umkreis des Herwig-Blankertz-Berufskollegs liegen.

Vor Beginn der Ausbildung (01.08. des jeweiligen Jahres) muss eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Schule und dem jeweiligen Träger geschlossen werden. Die Kooperationsvereinbarung als Download auf unserer Homepage zur Verfügung. Kooperationsvereinbarung bereits unterschrieben haben, müssen dies nicht erneut tun.

Die Träger sind verpflichtet eine Praktikumsvergütung zu entrichten. Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen für die Praxisintegrierte Erzieher*innenausbildung (bspw. TVAöD – Besonderer Teil Pflege). Ausbildungsplätze, die nicht vergütet werden, werden für die Ausbildung nicht anerkannt.

Urlaubsreglung

Der Jahresurlaub kann im Allgemeinen nur in den Ferien (NRW) wahrgenommen werden. Bei Praxisbesuchen und an Schultagen kann kein Urlaub gewährt werden.

Ansprechpartner: Monika Witting monika.witting@hb-bk-re.de

0172-2333193